



Brüssel, den 5. Juni 2015
(OR. en)

9331/15

EJUSTICE 63
JUSTCIV 134
COPEN 141
JAI 388

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8275/15 EJUSTICE 38
Betr.:	Durchführung des mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (2014-2018) – Expertengruppe für Fragen im Zusammenhang mit E-CODEX

I. EINLEITUNG

1. Der Anhang des mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (2014-2018) enthält ein Verzeichnis von Projekten, die im Zeitraum 2014-2018 im Bereich der E-Justiz durchgeführt werden sollten. Einige dieser Projekte stehen im Zusammenhang mit dem breit angelegten Pilotprojekt E-CODEX, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung spezifischer technischer Lösungen im Bereich der E-Justiz liegt. Im Aktionsplan ist ferner die Möglichkeit vorgesehen, im Hinblick auf die praktische Durchführung des Aktionsplans Expertengruppen der Mitgliedstaaten, die an bestimmten Projekten beteiligt sind, einzusetzen. Außerdem ist darin festgehalten, dass weiter nach einer Lösung für die Konsolidierung der Ergebnisse des E-CODEX-Projekts gesucht werden sollte.

2. Der Rat hat bereits eine erste Reihe von Projekten gebilligt ¹, die im Rahmen des zweiten mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz durchgeführt werden sollten. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) vertrat in ihrer Sitzung vom 11. Mai 2015 die Ansicht, dass es – um die Arbeiten am E-CODEX-Projekt voranzubringen – sinnvoll sei, in ihrem Rahmen die Expertengruppe für Fragen im Zusammenhang mit E-CODEX gemäß der Anlage einzusetzen.
3. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) schlägt als vorläufigen Zeitplan vor, dass diese Expertengruppe ihre Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2015 aufnehmen sollte. Die Expertengruppe würde zuerst von Deutschland geleitet werden, und anschließend von den Niederlanden, die in der ersten Jahreshälfte 2016 den Ratsvorsitz innehaben.
4. Der AStV/Rat wird ersucht, die Leitlinien gemäß den Absätzen 2 und 3 als I/A-Punkt zu billigen.

¹ Siehe Dok. 15771/14.

Expertengruppe für Fragen im Zusammenhang mit E-CODEX

I. Einleitung

1. Das von der Europäischen Kommission kofinanzierte breit angelegte Pilotprojekt E-CODEX wurde im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans 2009-2013 für die europäische E-Justiz¹ eingeleitet. Es ist ausschließlich auf die Verwirklichung einiger der voraussichtlichen Funktionen der europäischen E-Justiz ausgerichtet, die in diesem Aktionsplan beschrieben sind. Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seinen Tagungen vom 4. Dezember 2014 und vom 30. Januar 2015 festgestellt und unterstrichen, dass ein nachhaltiger Rahmen – in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus der Entwicklung und operativen Verwaltung – für die im Zusammenhang mit dem E-CODEX-Projekt entwickelten technischen Lösungen geschaffen werden muss.
2. Wie bereits in verschiedenen Dokumenten, die der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) vorgelegt wurden, beschrieben, ist die Nachhaltigkeit von E-CODEX von großer Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele und Ambitionen für die digitale Agenda für Europa, da hierdurch für ein gesichertes und wirksames Umfeld für den Datenaustausch im Bereich der E-Justiz gesorgt wird. Dies wurde in der Strategie für die europäische E-Justiz (2014-2018) und in dem dazugehörigen Aktionsplan anerkannt, die jeweils vom Ministerrat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament gebilligt worden sind. Bei allen einschlägigen Tätigkeiten müssen insbesondere die Grundsätze der Freiwilligkeit, Dezentralisierung, Interoperabilität und Unabhängigkeit der Justiz beachtet werden.
3. Um auf den bereits unternommenen Bemühungen und getätigten Investitionen aufzubauen und um nachzuweisen, dass die E-CODEX-Pilotprojekte einen gesicherten Datenaustausch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten ermöglicht haben, muss auf der Grundlage einer Analyse der Folgen und Nutzen ein Schwerpunkt auf diese Errungenschaften gelegt werden, damit die langfristige Nachhaltigkeit von E-CODEX untermauert wird. Dabei muss auch den Interessen jener Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden, die derzeit nicht an E-CODEX teilnehmen oder keine Pilotierung im Echtbetrieb im Zusammenhang mit E-CODEX durchführen.

¹ ABl. C 75 vom 31.3.2009, S. 1.

4. Im Rahmen des E-CODEX-Projekts wurde eine Infrastruktur für einen gesicherten Datenaustausch entwickelt, und beim europäischen Mahnverfahrens erfolgt seit 2013 die Pilotierung im Echtbetrieb (Einbeziehung echter Personen und Fälle). Weitere Pilotprojekte zum europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen, zu grenzüberschreitenden Verschmelzungen in Unternehmensregistern und zur Rechtshilfe (als Vorläufer der europäischen Ermittlungsanordnung) befinden sich in der letzten Phase der Erprobung und werden bald in den Echtbetrieb überführt werden. Außerdem sind derzeit Pilotprojekte zu den Rahmenbeschlüssen 2005/214 (Geldstrafen und Geldbußen), 2008/909 (gegenseitige Anerkennung von freiheitsentziehenden Strafen) und 2002/584 (europäischer Haftbefehl) in Entwicklung.
5. Es wurde bereits anerkannt, dass möglicherweise ein entscheidender Punkt erreicht ist, sobald das europäische E-Justiz-Portal seinen Nutzern einen Mechanismus bereitstellen kann, mit dem sie Zugang zur E-CODEX-Infrastruktur erhalten, um einen Anspruch in einem anderen Mitgliedstaat geltend zu machen. Es muss jedoch eine kritische Masse von Datenaustausch-Nutzern und an der Pilotierung teilnehmenden Mitgliedstaaten erreicht werden, um nachzuweisen, dass E-CODEX die längerfristige Anforderung der Verwirklichung der in der Strategie für die europäische E-Justiz dargelegten Ambitionen und Vorstellungen erfüllen kann. Sobald diese kritische Masse von Datenaustausch-Nutzern und an der Pilotierung teilnehmenden Mitgliedstaaten erreicht ist, werden die mit der Nachhaltigkeit von E-CODEX verbundenen Risiken auf ein Minimum reduziert sein.

II. Langfristige Nachhaltigkeit von E-CODEX

6. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss sich eine Expertengruppe für Fragen im Zusammenhang mit E-CODEX mit mehreren Themen befassen und diese eingehend erörtern:
7. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit einschlägigen europäischen Agenturen wie eu-LISA, ENISA und INEA wird hilfreich sein, um von deren Erfahrungen mit der Unterstützung von Mittelbereitstellung, Kapazitätsaufbau und laufender Weiterentwicklung von europaweiten IT-Dienstleistungen zu lernen und eine langfristige Strategie zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse von E-CODEX aufzubauen.

8. Die Expertengruppe sollte sich mit der etwaigen Notwendigkeit einer Lenkungsstruktur zur Verwaltung der kurz-, mittel- und langfristigen Aspekte der Nachhaltigkeit von E-CODEX befassen, damit sichergestellt wird, dass die E-CODEX-Pilotprojekte in die nationale Erbringung von Dienstleistungen übergehen und darin verankert werden. Eine solche Lenkungsstruktur wäre nützlich, um sicherzustellen, dass die rechtlichen, administrativen, organisatorischen und technischen Aspekte von E-CODEX langfristig eine stabile Grundlage für die europäische E-Justiz bieten. In diesem Zusammenhang wird sich die Expertengruppe auch mit den Beziehungen zu der Lenkungsstruktur, die zur Verwaltung von DSI ¹, insbesondere der im Rahmen des CEF-Programms erstellten E-Delivery (Übermittlung von Informationen) und E-Signature (elektronische Signatur), geschaffen wurden, und zu anderen Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene ² befassen.
9. Die Expertengruppe wird eine Analyse der Folgen und Nutzen vornehmen, um nachzuweisen, wie die Bausteine von E-CODEX den nationalen E-Justiz-Systemen zugute kommen und die Bürger, Unternehmen und Angehörigen der Rechtsberufe im Hinblick auf die europäische E-Justiz unterstützen können. Eine finanzielle Bewertung wird erforderlich sein, um die Höhe der Investitionen abzuschätzen, die für die jeweiligen Phasen der nachhaltigen Entwicklung von E-CODEX notwendig sind.
10. Die Expertengruppe wird einen Geschäftsplan für E-CODEX erstellen, der Investitionen unterstützt und ein Konzept für die Einbeziehung der Kommission sowie der Mitgliedstaaten vorschlägt. In dem Geschäftsplan muss dargelegt werden, wie die Bausteine von E-CODEX die Umsetzung der Strategie für die europäische E-Justiz (2014-2018) unterstützen können, welche Bausteine zentral erhalten und welche Elemente auf nationaler Ebene erhalten werden müssen, mit mindestens einer ungefähren Angabe der geschätzten Kosten und der potenziellen Auswirkungen auf die nationalen Justizsysteme. Der Geschäftsplan sollte auch die Arbeit der Kommission im Kontext der DSI im Rahmen des CEF-Programms sowie die unter dem CEF-Programm verfügbaren Mittel berücksichtigen.

¹ Digitale Dienstinfrastrukturen.

² Z.B. e-SENS, eIDAS, NIEM.

11. Die Expertengruppe wird einen Maßnahmenplan für die wichtigsten Akteure, wie Angehörige der Rechtsberufe und nationale Führungskräfte und Entscheidungsträger, ausarbeiten, um die Vorzüge der Erhaltung und des weiteren Ausbaus der durch das E-CODEX-Projekt erzielten Ergebnisse herauszustellen und die nationalen Systeme dazu zu ermutigen, die E-CODEX-Infrastruktur weiterhin zu pflegen, zu entwickeln und/oder sich ihr anzuschließen.

12. Die technischen Bausteine der Projekte sind von entscheidender Bedeutung für die Nachhaltigkeit der Ergebnisse der E-CODEX-Pilotprojekte. Durch verschiedene Merkmale wird herausgestellt, dass kontinuierlich daran gearbeitet werden muss, ihre Pflege und Weiterentwicklung zu unterstützen:
 - a) Die meisten Teilnehmer steigen mit einer begrenzten Zahl von Pilotgerichten ein. Mit einer zunehmenden Zahl von Gerichten, und mit der Angleichung an das Projekt der Gerichtsdatenbank, wird eine angepasste Kommunikation zu den Bürgern sowie den Angehörigen der Rechtsberufe erforderlich sein.

 - b) Je mehr Länder und Gerichte an die E-CODEX-Infrastruktur angeschlossen werden, desto dringender bedarf es einer Koordinierung der verschiedenen Versionen der E-CODEX-Software (Anschluss und Gateway), der Schlüssel für den gesicherten elektronischen Austausch (p-Modi) und der Geschäftsunterlagen (elektronische Dokumente zur Unterstützung des Austauschs), die zu einem gegebenen Zeitpunkt von den verschiedenen Teilnehmern verwendet werden, sowie der die für die E-Justiz spezifischen Interoperabilitätstests und Zertifizierungsverfahren.

 - c) Mit zunehmender Nutzung von E-CODEX muss eine gemeinsame Struktur zur Unterstützung der Nutzer mit klar definierten Rollen und Kontaktangaben, die alle an den Pilotprojekten teilnehmenden Länder umfasst, errichtet werden.

13. Die Expertengruppe für Fragen im Zusammenhang mit E-CODEX wird Aufgaben im Zusammenhang mit E-CODEX aktiv ermitteln und erörtern; dazu gehören
- a) praktische Vorkehrungen (einschließlich Zeitpläne) für die Verwaltung der zu verwendenden Ergebnisse; Beispiele der zu verwendenden Komponenten werden im Anhang zur ANLAGE gegeben;
 - b) strategische und operative Entscheidungen; einschließlich Aspekte der Sicherheitsakkreditierung;
 - c) Beziehungen zu anderen europäischen Projekten ¹.
14. Die Expertengruppe wird vor Ende 2015 einen Fahrplan vorlegen.
-

¹ Insbesondere e-SENS (WP3).

Examples for e-CODEX components to be sustained

- **Domibus Gateway**
 - maintenance of the latest version, i.e. bug fixes and security issues
 - provisioning of the latest version to the users
 - development of new features which have been agreed upon within the user group of e-CODEX

- **Domibus Connector Framework**
 - maintenance of the latest version, i.e. bug fixes and security issues
 - provisioning of the latest version to the users
 - integration of a new version of the security library, which itself is to follow the developments of the eSignature DSI
 - development of new features which have been agreed upon within the user group of e-CODEX

- **National Implementation example**
 - maintenance of the latest version, i.e. bug fixes and security issues
 - provisioning of the latest version to the users

- **Administrative interface**
 - maintenance of the latest version, i.e. bug fixes and security issues
 - provisioning of the latest version to the users
 - development of new features which have been agreed upon within the user group of e-CODEX

- **Production environment & Test environment**
 - The strategy with regards to productive and test environment of Member States who are running productive systems shall be defined.

- Documentation and supporting documentation(manuals, specifications and tests)
 - The underlying documentation of the WP5 artefacts has to be kept up to date and provided to the users

 - pModes
 - The strategy with regards to pModes generation and distribution to the users has to be defined.

 - Truststores
 - The strategy for the trust stores, i.e. the certificate handling has to be defined.

 - Support
 - The responsibility and the resources for technical support of the users of the WP5 artefacts shall be clearly defined.

 - SMP/SML Server for Dynamic Discovery
 - The strategy for usage of an SMP/SML server for the Dynamic Discovery within the e-CODEX user group shall be defined. This has to be considered from operation and maintenance point of view.

 - Central Testing Platform
 - The strategy for usage the Central Testing Platform within the e-CODEX user group shall be defined. This has to be considered from operation and maintenance point of view.

 - XML structures and core legal concepts
-